



Vorlage zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun,  
Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

**Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet "Dollberg" in Leun**

Erstellt von:  
Patrick Späth

Datum:  
21.11.2017

Haushaltsmittel sind vorhanden:



ja



nein



entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	30.11.2017		vorberatend
Sozialausschuss	30.11.2017		vorberatend
Finanzausschuss	30.11.2017		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	04.12.2017		beschließend

**Sach- und Rechtslage:**

Es liegt beigefügter Antrag vom 30.10.2017 auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des derzeit gültigen Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet „Dollberg“ der Schwetlick Bauträger Immobilien Gesellschaft mbH, Offenburg, vor.

Planziel soll die Änderung der bisherigen Festsetzung als Sondergebiet „Zeltplatz“ in ein Sondergebiet „Seniorenzentrum“ gemäß § 11 Abs. 2 BauGB sowie in einem Teilbereich als Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO sein.

Sämtliche Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Bebauungsplanes übernimmt die Firma Schwetlick Bauträger Immobilien GmbH als Antragsteller.

Der Magistrat berät hierüber am 21.11.2017. Über das Ergebnis wird in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2017 berichtet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Antrag der Schwetlick Bauträger Immobilien Gesellschaft mbH vom 30.10.2017 auf Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet „Dollberg“ in Leun bzgl. Änderung der bisherigen Festsetzungen als Sondergebiet „Zeltplatz“ in ein Sondergebiet „Seniorenzentrum“ gemäß § 11 Abs. 2 BauGB sowie in einem Teilbereich als Reines Wohngebiet gemäß § 3 BauNVO zuzustimmen.

Sämtliche Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Bebauungsplanes sowie alle Erschließungsmaßnahmen (z.B. Kanal, Wasser, Straße...) hat der Antragsteller in vollem Umfang zu übernehmen. Es ist sicherzustellen, dass auf die Bürger und auf die Stadt Leun keine Kosten zukommen.

**Abstimmungsergebnis**

**Anlagen:**

-. Antrag vom 30.10.2017